

A N T R A G
zur Einrichtung eines zeitlich befristeten Haltverbotes
gem. § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Amt Dänischenhagen - Haupt und Ordnungsabteilung - Sturenhagener Weg 14 24229 Dänischenhagen	Telefon: 04349/ 809-402 Email: info@amt-daenischenhagen.de Fax: 04349/ 809 925
---	--

Antragsteller:	Name, Vorname
ACHTUNG: Antrag ist mind. 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen	Wohnort, Straße, Haus-Nr.
	Firmen E-Mail, Telefonnummer / Fax

Angaben zum Haltverbot:

Straße, Hausnr.:	Benötigte Fläche _____m
Vorhandene Beschilderung	Aufzustellende Beschilderung
1. Parken am Fahrbahnrand <input type="checkbox"/>	VZ 283-10, -20 (absolutes Haltverbot) <input type="checkbox"/> ZZ Datum und Uhrzeit
2. Parken auf dem Seitenstreifen <input type="checkbox"/>	VZ 283-10, -20 (absolutes Haltverbot) <input type="checkbox"/> VZ 1052-39 (auf dem Seitenstreifen) <input type="checkbox"/> ZZ Datum und Uhrzeit
3. Sonstiges <input type="checkbox"/>	VZ 283-10, -20 (absolutes Haltverbot) <input type="checkbox"/> VZ 315 (Gehwegparken, jeweilige Variante) <input type="checkbox"/> ZZ Datum und Uhrzeit

Dauer der Maßnahme (Datum, Uhrzeit): _____

Grund der Maßnahme: _____

Verantwortlicher: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

Die Beschilderung ist vom Antragsteller selbst zu besorgen und mindestens drei volle Tage vor Beginn der Maßnahme gut sichtbar aufzustellen und unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme zu entfernen.

Ein Qualifikationsnachweis über die Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt für Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) ist dem Antrag beigelegt.

Die Aufhebung von Behindertenparkplätzen ist nicht zulässig.

1. Wir beabsichtigen, vor dem Grundstück _____
für die Zeit vom _____ bis voraussichtlich _____
Fahrzeuge (max. 2 Fahrzeuge), Kfz-Kennzeichen: _____
abzustellen und beanspruchen weiterhin folgende Nutzung auf öffentlichen Flächen
(z.B. Containergestellung, Lagerung von Material): _____
-

Die Erteilung einer Sondernutzung ist beim Amt Dänischenhagen, Abteilung Bauen, Planen, Wohnen, separat einzuholen.

2. Eine Sperrung des Gehweges ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich. Für den Fußgängerverkehr muss immer eine Gehwegbreite von mindestens 1,50 m verbleiben. Sollte eine Sperrung des Gehweges jedoch unvermeidbar sein, muss in jedem Fall das Haupt- und Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde, 04349 / 809-402 eingeschaltet werden.
3. Wir verpflichten uns, bei entstanden Schäden der Fahrbahn bzw. des Gehweges die Kosten in vollem Umfang zu übernehmen.

Datum: _____

Unterschrift: _____